

QV METALLBAUKONSTRUKTEUR/IN

BERUFSKENNTNISSE SCHRIFTLICH

Zugelassene Hilfsmittel:

- Elektronische Taschenrechner ohne Netzanschluss (Reservebatterien sind selber bereitzustellen).
 Das Rechnen mit dem Natel ist nicht erlaubt!
- Die im Unterricht an der Berufsfachschule verwendeten Formel- und Tabellenbücher. Persönliche Handeintragungen in den oben erwähnten Büchern sind gestattet.
- Schreibzeug und Zeichengeräte.
- Weitere Unterlagen und Fachbücher sind an der Prüfung nicht zugelassen. Diese sind vom Arbeitstisch wegzuräumen. Natels und andere elektronische Geräte, welche zur Kommunikation über das Internet verwendet werden könnten, sind für die Dauer dieser Prüfung den Experten abzugeben.

Darstellung der Lösungen:

- Bei Rechenaufgaben ist der Lösungsweg klar und deutlich aufzuschreiben (Endresultate sind doppelt zu unterstreichen, Resultate ohne Lösungsweg (Formeln, Ausrechnungen) ergeben keine Punkte.
- Es ist mit einem dokumentenechten Stift leserlich zu schreiben (z.B. Tinte, Tusche, Kugelschreiber).

Gültig ab Mai 2011 AM Suisse